

Ausfüllhilfe Vorerfassungsbogen Grundsteuerreform 2022

Anteil an der Immobilie	Tragen Sie hier bitte den Anteil ein, der lt. Grundbuch auf Sie entfällt.
Grundsteuernummer (für Berlin , Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein); für alle anderen Bundesländer bitte das <i>Einheitswert-Aktenzeichen</i> angeben, welches Sie dem Grundsteuermessbescheid oder dem Einheitswertbescheid entnehmen können.	Nicht zu verwechseln mit Ihrer Einkommensteuernummer! Die Grundsteuernummer finden Sie entweder auf dem Grundsteuerbescheid oder auf Ihrem Kontoauszug bei Überweisung bzw. Abbuchung der Grundsteuer (4 x pro Jahr: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11). Sie ist i.d.R. wie folgt aufgebaut: XXX/XXX/XXXXX
Fläche des Grundstückes in qm	Bei Eigentumswohnungen ist die gesamte Grundstücksfläche der Wohnungseigentumsanlage anzugeben (lt. Grundbuch oder Kaufvertrag; ggf. bitte Ihre Hausverwaltung fragen).
Wohnfläche in qm	Es ist die gesamte Wohnfläche anzugeben; weitere Informationen zur Ermittlung der Wohnfläche finden Sie im Internet bei Eingabe der Wörter „Grundsteuerreform Wohnfläche“.
Miteigentumsanteil/MEA NUR BEI EIGENTUMSWOHNUNGEN RELEVANT!	Der Miteigentumsanteil (z.B. 220/10.000) ist der Teilungserklärung, dem Kaufvertrag oder ggf. der Wohngeldabrechnung zu entnehmen.
Bodenrichtwert (zum 01.01.2022)	Wird von uns ermittelt!
Baujahr	Das Jahr der erstmaligen Bezugsfertigkeit ist einzutragen (bei vor 1949 errichteten Gebäuden wird keine genaue Jahresangabe benötigt, hier bitte einfach < 1949 eintragen).
Garagen- und Tiefgaragenstellplätze	Anzugeben sind die Stellplätze, die zum Einfamilienhaus bzw. der Eigentumswohnung gehören. Das gilt auch, wenn ein gesondertes Grundbuchblatt vorhanden ist. Stellplätze im Freien sind nicht einzutragen.
Kernsanierung	Eine Kernsanierung liegt u.a. vor, wenn der Ausbau (u.a. Heizung, Fenster und Sanitäreinrichtungen) umfassend modernisiert wurde. Bitte geben Sie das Jahr an, in dem die Arbeiten abgeschlossen wurden.
Abbruchverpflichtung	Falls ja, bitte das Jahr des Abbruchs eintragen.
Baudenkmal	Bitte bei „Sonstiges“ vermerken.

Hinweis: Die obigen Angaben werden für die Grundsteuererklärung in jedem Fall benötigt und sind in den Vorerfassungsbogen einzutragen. Alle anderen Angaben, insbesondere zur Gemarkung und zum Flurstück, sind optional. Sofern Ihnen diese vorliegen, bitten wir dennoch um Eintragung. Vielen Dank.